

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE

Märkische Heide



Jahrgang 16

Märkische Heide, den 6. Februar 2019

Nummer 2

■ Inhaltsverzeichnis

- Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 14.01.2019 Seite 2
- Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Märkische Heide zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Märkische Heide Benennung von Mitgliedern für den Wahlausschuss Seite 7
- Einladung zur öffentlichen Gesprächsrunde mit der Gemeindeverwaltung zum Thema: Kommunalwahl Seite 8
- Information des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes MAWV führt ab 01.01.2019 gesplittete Gebühren ein Seite 8
- Stellenausschreibung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau Technischen Mitarbeiter/-in Seite 8
- Informationen aus dem Ordnungsamt
 - o Informationen zum Winterdienst Seite 9
 - o Ehrenamtliche Wanderwegewarte für den Bereich Märkische Heide gesucht Seite 9
 - o Informationen zu Hausnummern Seite 9
 - o Standesamtliche Nachrichten für das Jahr 2018 Seite 10
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau
 - o Entsorgungstermine Seite 11
 - o Hinweise zu den Abschlagszahlungen Seite 11
 - o Informationspflicht bei Eigentümerwechsel Seite 11
 - o Informationen zum Zählerwechsel Seite 11
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung Alt-Schadow Seite 12
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenbrück/Neu Schadow Seite 12
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Siegadel Seite 12

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 14.01.2019 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2019 – 01

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, dass innerhalb der Neugestaltungsgrundsätze für das Flurbereinigungsverfahren Pretschen der Eigenanteil für die Wegebaumaßnahmen Nr. 102, 106, 113 und 122 (Stand 29.05.2018) von der Gemeinde Märkische Heide getragen werden. Die einzelnen Baumaßnahmen sind nach Rücksprache mit dem LELF Fürstenwalde in die mittel- und langfristige Haushaltsplanung der Gemeinde Märkische Heide aufzunehmen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 13 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2019 – 02

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, für die neue Kommunalwahlperiode 2019 sowie die weiteren Wahlen und Abstimmungen als Wahlleiter Frau Ilka Paulick und als Stellvertreter Frau Stefanie Burdack für das Wahlgebiet der Gemeinde Märkische Heide zu bestellen. Beide sind Bedienstete der Gemeindeverwaltung.

Der Beschluss wurde mit 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme gefasst.

Beschluss Nr. 2019 – 03

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss für die Kommunalwahl 2019 nur einen Wahlkreis für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Märkische Heide zu bilden.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 13 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2019 – 04

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, die Baumpflegearbeiten, Teil 1 2019 an die Firma Lohnunternehmen Thomas Krause, Zauer Dorfstraße 30, 15913 Schwielochsee zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 13 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2019 – 06

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, die Abbrucharbeiten „Wohngebäude und Nebengebäude Backofenstraße 5“ im OT Wittmannsdorf als Vorbereitung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an das Unternehmen Kurylyszyn Bau, Frankfurter Straße 19 in 15848 Beeskow zu vergeben.

Der Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Beschluss Nr. 2019 – 07

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide fordert die Landesregierung Brandenburg auf, das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg dahingehend zu ändern, dass die Beitragspflicht im kommunalen Straßenausbau abgeschafft wird.

Die Sicherstellung des kommunalen Straßenausbaus auf hohem Niveau ist von wesentlicher Bedeutung für eine zukunftsfeste Straßeninfrastruktur in der gesamten Fläche des Landes und benötigt daher auch weiterhin einen angemessenen und nach dem Prinzip „wer bestellt, bezahlt“ finanziellen Ausgleich des Landes an die Brandenburger Kommunen ersetzt werden.

Der Beschluss wurde mit 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen gefasst.



Annett Lehmann
Bürgermeisterin



Norbert Hecker
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Märkische Heide

Wahlen

- der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide
- des Ortsbeirats des Ortsteils Alt-Schadow,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Biebersdorf,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Dollgen,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Dürrenhofe,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Glietz,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Gröditsch,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Leine,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Leuthen,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Hohenbrück-Neu Schadow,

- des Ortsbeirats des Ortsteils Klein Leine,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Krugau,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Kuschkow,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Leibchel,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Plattkow,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Pretschen,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Schuhlen-Wiese
- des Ortsbeirats des Ortsteils Wittmannsdorf-Bückchen

am 26. Mai 2019

Bekanntmachung der Wahlleiterin

vom 25.01.2019

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommu-

nalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2019 vom 15. August 2018 (GVBl. II Nr. 52) finden die **Wahlen** (Hauptwahlen)

- der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Alt-Schadow,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Biebersdorf,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Dollgen,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Dürrenhofe,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Glietz,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Gröditsch,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Leine,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Leuthen,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Hohenbrück-Neu Schadow,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Klein Leine,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Krugau,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Kuschkow,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Leibchel,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Plattkow,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Pretschen,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Schuhlen-Wiese
- des Ortsbeirats des Ortsteils Wittmannsdorf-Bückchen

am **Sonntag, den 26. Mai 2019** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide

1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Es sind insgesamt **16** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat durch Beschluss festgestellt, dass für das Wahlgebiet **ein** Wahlkreis gebildet wird.

Aufgrund dieses Beschlusses ist auch **nur** die Einreichung eines **wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlags** für die jeweils stattfindenden Wahlen **zulässig**.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr,

bei der

Wahlleiterin für die Gemeinde Märkische Heide

Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13 a,

15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die **Gemeinde Märkische Heide** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Inhalt der Wahlvorschläge

5.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes und bei **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

5.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt 24 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

- 5.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen.

Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

5.5 **Wichtige Beschränkungen**

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

6. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber**

- 6.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

6.2 **Zur Wählbarkeit**

6.2.1 **Wählbarkeit von Deutschen**

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder

- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

- 6.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern** Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

- 6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. **Unionsbürgerinnen** und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

7. **Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**

- 7.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

- 7.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

- 7.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe

- nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 7.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 7.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 7.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 7.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 7.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
8. **Unterstützungsunterschriften**
- 8.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 8.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **19. Deutschen Bundestag** oder im **6. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 8.1.1 oder 8.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 8.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **17. August 2018** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.2 **Wichtige Hinweise**
- 8.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nach der vorstehenden Nummer 8.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens **10 Unterstützungsunterschriften** von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen, beizufügen.
- 8.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zu **Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr**, bei der **Wahlbehörde, Gemeinde Märkische Heide, Ordnungsamt (Wahlbüro), Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide** zu leisten.
- Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 8.2.3) **sind der Wahlbehörde** (Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide) **spätestens** bis **Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr**, vorzulegen.
- Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:
- 8.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Gemeinde Märkische Heide, Ordnungsamt (Wahlbüro), Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide** aufgelegt. Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben. Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

- 8.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 8.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 8.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.
- 8.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 8.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 18. März 2019, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- 8.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

9. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. März 2019, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr gebracht werden.

Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

10. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 26. März 2019, 18 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl zu den Ortsbeiräten der Ortsteile Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide gelten für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiete sind für die Wahl zu den Ortsbeiräten der Ortsteile Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen die Gebiete dieser Ortsteile. Jeder Ortsteil bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin und einen Bewerber enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im entsprechenden Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Gemeinde Märkische Heide wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zu den Ortsbeiräten der Ortsteile Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen bestimmen, sofern die Anzahl der in den Ortsteilen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Märkische Heide wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Absatz 5 BbgKWahlG nicht befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen. Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind auch die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 17. August 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags in einem Ortsbeirat der Ortsteile Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags in einem genannten Ortsbeirat vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 bis 8.2.9 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Sie können auch die Vordrucke von der Internetpräsenz der Gemeinde Märkische Heide www.maerkische-heide.de (Rubrik: Verwaltung -> Wahlen) bzw. des Landeswahlleiters Brandenburg unter www.wahlen.brandenburg.de (Rubrik: Kommunalwahlen -> Aktuelle Informationen zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 -> Hinweise für die Aufstellung von Wahlvorschlägen (Mustervordrucke, Formularserver)) nutzen.

*Die Wahlleiterin für die Gemeinde Märkische Heide
Frau Ilka Paulick*

Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Märkische Heide

Benennung von Mitgliedern für den Wahlausschuss

Auf der Grundlage des § 16 Abs.1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), in Verbindung mit § 3 Abs.1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) werden hiermit alle im Wahlgebiet Gemeinde Märkische Heide mit den Ortsteilen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aufgefordert, wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes als Beisitzer/innen für den Wahlausschuss zu benennen.

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzende, ihrer Stellvertreterin und fünf Beisitzer/innen und ist zuständig für die Wahlen im Wahlgebiet der Gemeinde Märkische Heide (d. h. für die Wahlen zur Gemeindevertretung und zu den Ortsbeiräten). Die Beisitzer/innen des Wahlausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Die Wahlleiterin beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes.

Mit Blick auf die Übernahme genannter Ehrenämter, zu deren Übernahme jede wahlberechtigte Person in der Regel verpflichtet ist, weise ich ausdrücklich auf folgende Hinderungs- und Ablehnungsgründe nach § 92 Abs. 4 und 5 BbgKWahlG hin:

- Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Wahlleiter/in oder deren Stellvertreter/in sein und keine ehrenamtliche Tätigkeit nach § 92 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG (Beisitzer/in der Wahlausschüsse und Mitglieder der Wahlvorstände) ausüben. Wahlleiter/in oder deren Stellvertreter/in scheidet mit ihrer schriftlichen Zustimmung zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag oder mit ihrer Benennung auf einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson aus ihrem Amt aus. Dies gilt für die Beisitzer/innen der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände entsprechend.
- Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen insbesondere ablehnen:
 - die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
 - die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
 - wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
 - wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
 - wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
 - wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Der Vorschlag soll enthalten:

Familien- und Vornamen, Wohnanschrift, Geburtsdatum und die telefonische Erreichbarkeit sowie eine E-Mail-Adresse (wenn vorhanden).

Der Vorschlag ist **bis zum 28.02.2019** an:

Gemeinde Märkische Heide
Wahlleiterin
OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13 a
15913 Märkische Heide
zu richten.

*Ilka Paulick
Wahlleiterin*

Einladung

zur öffentlichen Gesprächsrunde mit der Gemeindeverwaltung
zum Thema: Kommunalwahl

**am Dienstag – 05.03.2019, um 19.00 Uhr, im Gasthaus
Beinio in Groß Leuthen**

Am 26.05.2019 finden in Brandenburg u. a. die Kommunalwahlen (Wahl Ortsbeirat & Gemeindevertretung) statt und Sie wollen zukünftig mitbestimmen, was bei Ihnen vor Ort läuft und die Dinge selbst in die Hand nehmen? Sie haben sich aber schon immer gefragt, welche Aufgaben in der Gemeindevertretung oder im Ortsbeirat auf Sie warten? Wie eine Kandidatur abläuft und wie das eigentlich geht?

Alle diese Fragen möchten wir Ihnen an diesem Abend beantworten und Sie ermutigen, sich zur Wahl zu stellen. Natürlich können auch Fragen zur Wahl des Kreistages oder zur Europawahl gestellt werden.

Bitte beachten Sie aber, dass in dieser öffentlichen Gesprächsrunde ausschließlich das Thema Wahlen behandelt wird.

Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Neue Gebühren beim MAWV

MAWV führt ab 01.01.2019 gesplittete Gebühren ein

Königs Wusterhausen, 27. Dezember 2018

Auf ihrer letzten Sitzung des Jahres 2018 beschloss die Versammlung des MAWV neue Gebühren für die Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung.

Die neuen Gebühren gelten ab dem **1. Januar 2019**.

Zukünftig werden die *mengenabhängigen Gebühren* für zwei Gruppen erhoben:

Beitragszahler, die Anschlussbeiträge gezahlt haben, und *Nichtbeitragszahler*, die keinen Anschlussbeitrag gezahlt haben.

2019 bleiben die Grundgebühren und Mengengebühren für die Gruppe der *Beitragszahler* stabil. Im so genannten MAWV-Kerngebiet (Nordgebiet) sinken für viele tausend Haushalte die Gebühren um 6 Cent auf 1,40 €/m³ pro Kubikmeter Trinkwasser.

Die Gebühren für die Gruppe der *Nichtbeitragszahler* erhöhen sich 2019 teils erheblich. Grund dafür ist, dass eine Minderung der Gebühren durch gezahlte Anschlussbeiträge bei dieser Kundengruppe zukünftig entfällt.

Ab dem 1. Januar 2019 zahlen **Nichtbeitragszahler** im MAWV-Kerngebiet für Trinkwasser **1,85 €/m³** und für Schmutzwasser **4,30 €/m³**.

Die ab 1. Januar 2019 geltenden Gebühren können Sie auf der Internetseite des MAWV unter Verband/Satzungen/4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung und 7. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung nachlesen.

Die Zählerstände zum 31. Dezember 2018 werden unter Berücksichtigung saisonaler Schwankungen und dem individuellen Kundenverhalten in einem anerkannten Verfahren zum Stichtag rechnerisch ermittelt.

Aktuelle Zählerstände können mit Datum, Kunden- und Zählernummer bis zum 7. Januar 2019 per FAX: 03375 2518-912, E-Mail: info@dnwab.de oder Brief an die Betriebsführungsgesellschaft DNWAB mbH übermittelt werden.

Für Fragen ist eine Hotline 03375 2568-272 oder -274 eingerichtet.

Peter Sczepanski
Verbandsvorsteher

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau sucht zur Stärkung seines technischen Teams zum 01.04.2019 einen

Technischen Mitarbeiter/-in

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst die Erledigung folgender Tätigkeiten, wie beispielsweise:

- die Pflege und Wartung von Anlagen im Trink- und Abwasserbereich
- Unterstützung der technischen Mitarbeiter bei Arbeiten an Pumpwerken und Messeinrichtungen
- Selbstständiger Wechsel von Wasserzählern im Verbandsgebiet
- Pflege von Grünanlagen u. die Instandhaltung von Gebäuden, Zäunen u. sonstigen Gegenständen

Unsere Erwartungen an Sie:

- mind. Führerschein Klasse B, BE wünschenswert
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Verbandes
- vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse, sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Installationsarbeiten, Maschinen, Werkzeugen usw.
- wünschenswert ist eine abgeschlossene Ausbildung als Wasserinstallateur sowie Kenntnisse im Abwasserbereich
- Teamfähigkeit aber auch ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (z. B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts) sowie zur Ableistung von Ruf-/Bereitschaftsdiensten

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- die Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team

Es handelt sich um eine unbefristete Beschäftigung für 30 Stunden/Woche.

Die Vergütung erfolgt nach Vereinbarung.

Ihre aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 08.03.2019** an den

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

z. Hd. Frau Lehmann - Bewerbung TAZ

Schlossstr. 13a

15913 Märkische Heide - OT Groß Leuthen

Hinweis:

Eventuelle Rückfragen zur Stellenausschreibung beantwortet Ihnen Frau Wolf unter der Rufnummer 035471 808020. Es wird die Vorlage eines einfachen polizeilichen Führungszeugnisses zum Vorstellungsgespräch, spätestens bei Einstellung erbeten. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse wolf@taz-dk.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen. Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten des TAZ im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Informationen zum Winterdienst

Gerade zu dieser Jahreszeit können wir hier in unserer Märkischen Heide immer mit Schneefällen und überfrierender Nässe rechnen. Die Gemeindeverwaltung appelliert daher an alle Anlieger, ihrer Räum- und Streupflicht rechtzeitig nachzukommen. Zum Räumen der Verkehrsflächen auf dem eigenen Grundstück und des Gehweges und zum Streuen der Oberfläche sind grundsätzlich alle Grundstückseigentümer verpflichtet. Das ist Teil ihrer Verkehrssicherungspflicht.

Auch auf öffentlichen Gehwegen ist von den Anliegern die Winterwartung durchzuführen, wie es in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde geregelt ist. So sind Gehwege nach einem Schneefall frei zu räumen. Dabei soll der Schnee zwischen Fahrbahn und Gehweg gelagert werden, so stört er am wenigsten. Der Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geschoben werden!

Mit der Durchführung des Winterdienstes auf allen Gemeindestraßen innerhalb und außerhalb der Ortslagen der Gemeinde Märkische Heide wurde für diese Winterdienstsaison bis 31.03.2019 die Firma DLS Dommasch aus Pretschen beauftragt. Für die Durchführung des Winterdienstes auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten sowie außerhalb von Ortslagen ist weiterhin der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg zuständig. Die Winterdienstpflicht außerhalb der geschlossenen Ortslage besteht nur an verkehrswichtigen und zugleich besonders gefährlichen Stellen.

Allgemein gilt, dass bei starken, lang anhaltenden Schneefällen zeitweise auch schneebedeckte Fahrbahnen in Kauf genommen werden müssen. Mit kritischen Straßenverhältnissen ist bei starken Schneeverwehungen und Eisregen zu achten. Öffentlicher Winterdienst und private Vorsorge müssen sich daher ergänzen.

Zur privaten Vorsorge gehören im Winter insbesondere:

- rechtzeitiges Ausrüsten der Fahrzeuge mit wintertauglicher Bereifung (§ 2 Straßenverkehrsordnung)
- ein den winterlichen Fahrbahnverhältnissen angepasstes Fahrverhalten
- Fußgänger und Radfahrer haben sich ebenfalls den Straßenverhältnissen anzupassen (passende Schuhe, vom Rad absteigen)

Die Straßenreinigungssatzung ist im Einzelnen unter www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Satzungen nachzulesen. Für den Fall, dass ein Anlieger der Räum- und Streupflicht nicht persönlich nachkommen kann, ist die Reinigungspflicht dennoch abzusichern und die Reinigungspflicht ggf. einem Dritten zu übertragen. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Anlieger für die Beseitigung seines Streugutes selbst verantwortlich ist.

Ehrenamtliche Wanderwegewarte für den Bereich Märkische Heide gesucht

Die Gemeinde Märkische Heide sucht ab sofort ehrenamtliche Wanderwegewarte, die die Verwaltung und den Kreiswegewart bei ihrer Arbeit unterstützen sollen.

Aufgabenprofil von (ehrenamtlichen) Wanderwegewarten:

- führt die Ausweisung neuer sowie die Erneuerung der Markierung bestehender Wanderwege durch (Wanderwegemarkierung und Wanderwegebeschilderung),
- führt regelmäßig (mind. 2 x jährlich) Kontrollgänge an den markierten Wanderwegen durch,
- beseitigt einfache Mängel im Wegeleitsystem (z. B. Malen bzw. Kleben von Wegemarken, ggfs. Säubern von Wegweisern, Informationstafeln),
- schneidet im Einzelfall Wegemarken und Wegeweiser frei,
- berichtet (und meldet insbesondere Mängel oder auffällige Gefahren) an die Verwaltung und ist dieser auch unterstellt

Erwartete Fähigkeiten von (ehrenamtlichen) Wanderwegewarten:

Ein interessierter Kandidat als Wanderwegewart soll folgende Fähigkeiten mitbringen:

- Erfahrung und Interesse am Wandern
- Achtung und Verständnis für die Natur
- Orientierungssicherheit in der Natur
- Kartenlesen
- „Gut zu Fuß“ sein
- Organisationstalent
- Eigenverantwortlichkeit
- Angemessener Umgang mit Grundeigentümern, Forst und anderen Ansprechpartnern

Material und Werkzeug werden zur Verfügung gestellt, weiterhin erfolgt die Zahlung eine Aufwandsentschädigung.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick – Tourismus & Kultur unter der Telefonnummer: 035471 851-13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15.03.2019** an:

Gemeinde Märkische Heide
Tourisinformation
OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide

Gut sichtbare Hausnummern können im Notfall Leben retten

Rettungsdienst und Feuerwehr suchen häufig nach der richtigen Hausnummer und nicht selten stehen Menschenleben auf dem Spiel, wenn sie nicht rechtzeitig eintreffen, weil die Hausnummer nicht gleich gefunden wurde. Dabei ist die Kennzeichnungspflicht der Hausnummern in unserer Gemeinde für alle Haushalte gleich geregelt.

Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Haupteingang deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstücks und zwar an der dem Haupteingang nächst liegenden Hauswand

anzubringen. Ist ein Vorgarten vorhanden, der das Wohngebäude zur Straße hin verdeckt oder die Hausnummer nicht erkennen lässt, so ist sie an der Einfriedung neben oder an dem Eingangstor, an der Eingangstür bzw. separat anzubringen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar und lesbar erhalten werden.

Quelle: Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Märkische Heide

Ihr Ordnungsamt

Informationen aus dem Standesamt und Einwohnermeldeamt der Gemeinde Märkische Heide

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum Jahresanfang 2019 möchte wir Ihnen einen Rückblick, auf das vergangene Jahr 2018 geben.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren 3.893 Einwohner mit Hauptwohnung in der Gemeinde Märkische Heide gemeldet.

Folgende standesamtliche Vorgänge wurden im Jahr 2018 in der Gemeinde Märkische Heide registriert und vorgenommen:

Geburten

In unserer Gemeinde erblickten 16 Kinder das Licht der Welt, davon sind 7 Jungen und 9 Mädchen geboren, die hier leben und zwar in folgenden Ortsteilen:

je 1 Kind in Bückchen, Groß Leine, Pretschen, Neu Schadow und Schuhlen

je 2 Kinder in Groß Leuthen und Dürrenhofe

3 Kinder in Wittmannsdorf

4 Kinder in Biebersdorf

Die Beurkundung der Geburt eines Kindes wird immer dort vorgenommen, wo das Kind geboren wird. Die Kinder unserer Gemeinde sind überwiegend in Lübben (Spreewald) zur Welt gekommen.

Eheschließungen

8 Ehen wurden in unserem Standesamt im Jahr 2018 geschlossen, davon wohnen 7 Paare in unserer Gemeinde.

Sterbefälle

In der Gemeinde gab es im vergangenen Jahr insgesamt 46 Sterbefälle, davon sind 23 weibliche und 23 männliche Personen verstorben. 13 Verstorbene wurden davon in unserem Standesamt beurkundet.

Ihr Standesamt & Einwohnermeldeamt

Wahl des Verbandsausschusses für den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und Aufstellung von Kandidaten für die Wahl des Verbandsausschusses durch die Verbandsmitglieder

Aufgrund der beschlossenen Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“, welche am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, ergibt sich eine neue Organstruktur im Verband. Im Paragraph 8 der neuen Satzung ist geregelt, dass der Verband als Vertreterversammlung der Verbandsmitglieder einen Verbandsausschuss hat. Die Wahl des Verbandsausschusses erfolgt durch alle Verbandsmitglieder in einer Mitgliederversammlung Ende März 2019.

Der Verbandsausschuss besteht aus 31 ordentlichen Mitgliedern und 10 Ersatzmitgliedern. Die Wahl des Verbandsausschusses erfolgt in 10 Wahlbezirken. Sie lehnen sich an die 10 Schaubereiche des Verbandes an. Unter Berücksichtigung der Flächengröße ist die Anzahl der Ausschussmitglieder laut Satzung § 12 festgesetzt.

Die Ausschussmitglieder jedes Wahlbezirkes werden von der Gesamtheit der Verbandsmitglieder gewählt. Somit erfolgt die Ausschusswahl in 10 Wahlgängen. Der Verbandsausschuss wird für 5 Jahre gewählt. Jedes Ausschussmitglied hat im Ausschuss eine Stimme.

Die Gemeinde Märkische Heide ist in folgenden Wahlbezirken flächenmäßig vertreten:

Wahlbezirk	Gemarkungen	Anzahl Ausschussmitglied	Anzahl Ersatzmitglied
2	Krausnick, Groß Wasserburg, Leibsch, Hohenbrück, Neuendorf/See, Kehrigk, Neu Lübbenau, Schlepzig, Münchehofe, Groß Eichholz, Köthen, Birkholz	4	1
6	Biebersdorf, Dürrenhofe, Gröditsch, Krugau	2	1
7	Briescht, Dollgen, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Klein Leine, Leibchel, Schuhlen-Wiese, Trebatsch, Mittweide, Wittmannsdorf/Bückchen, Kossenblatt	4	1
8	Alt Schadow, Kuschkow, Limsdorf, Plattkow, Pretschen, Werder	3	1

Folglich könnte die Gemeinde Märkische Heide bis zu 10 Ausschussmitglieder/Ersatzmitglieder stellen.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten müssen im Bereich der Wahlbezirke, für die sie kandidieren, entweder Vertreter der Mitgliedsflächen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Gewässerunterhaltungsverbandsgründungsgesetz (GUVG) sein **oder** als Verbandsmitglied gemäß § 2 Abs. 1 Nr.2 GUVG mitgliedsbegründende Grundstücke besitzen **oder** freiwilliges Mitglied **oder** Vertreter eines solchen mit Bezug auf den Wahlbezirk sein. Die Kandidatenvorschläge sind durch die Gemeinde Märkische Heide an den WBV „Nördlicher Spreewald“ bis spätestens zum 28.02.2019 mitzuteilen.

Alle interessierten Kandidaten für den Verbandsausschuss melden sich bitte bis zum **22.02.2019 im Sekretariat in der Gemeindeverwaltung**. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Kämmerer Herr Lemke unter der Rufnummer 035471 85120 zur Verfügung.

gez. Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet:

Wittmannsdorf/Bückchen	18.02.2019 – 01.03.2019
Biebersdorf	04.03.2019 – 15.03.2019
Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen	18.03.2019 – 22.03.2019
Glietz	25.03.2019 – 29.03.2019
Gröditsch/Leibchel/Krugau	01.04.2019 – 05.04.2019
Schuhlen-Wiese	04.02.2019 – 15.02.2019
Schleipzig	04.02.2019 – 15.02.2019
Klein Leuthen	04.02.2019 – 15.02.2019
Kuschkow/Dürrenhofe	04.02.2019 – 15.02.2019
Klein Leine	04.02.2019 – 15.02.2019

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow

Tel.: 0355 58 29- 0, Fax: 0355 58 29- 31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser **Tel.: 0152 0521 0557**

an Herrn Krüger

Für den Bereich Abwasser **Tel.: 0152 0521 6267**

an Herrn Ortak

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Hinweise zu den Abschlagszahlungen der Trink – und Abwassergebühren

Sehr geehrte Kunden,

bitte überweisen Sie die Abschläge der Trink- und Abwassergebühren unbedingt unter Angabe Ihrer **8-stelligen Rechnungs- / bzw. Kundennummer**.

Es besteht auch die Möglichkeit zum **Lastschrifteneinzug der Gebühren**, entsprechend der Gebührenbescheide. Der Einzug der Abschläge kann formlos durch einen Auftrag an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide, erfolgen. Er muss die Kundendaten und die Rechnungsnummer, die Bankverbindung und eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten. Sie können die entsprechende Vorlage zum Lastschrifteneinzug gern unter 035471 8080 20 o. -21 telefonisch anfordern.

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass das unterzeichnete Dokument **nur im Original** eingereicht werden kann. Eine Kopie/ Fax oder E-Mail-Nachricht kann nicht anerkannt werden.

Sparen Sie mit dem Einzugsverfahren Zeit und Geld!

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

An-/Abmeldung bei Eigentümerwechsel

Informationspflicht bei Eigentümerwechsel

Sehr geehrte Kunden,

gemäß unserer Satzungen (§ 10 Trinkwasserbeitragsatzung, § 9 Trinkwassergebührensatzung, § 10 Abwasserbeitragsatzung und § 10 Abwassergebührensatzung) sind Sie verpflichtet, innerhalb von 4 Wochen, einen Eigentümerwechsel am Grundstück beim Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide, schriftlich anzuzeigen.

Ein Verstoß gegen die Mitteilungspflicht ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden. (§ 12 Trinkwasserbeitragsatzung, § 10 Trinkwassergebührensatzung, § 12 Abwasserbeitragsatzung und § 11 Abwassergebührensatzung).

Wir empfehlen die Ablesung der Zählerstände gemeinsam mit dem neuen Eigentümer zu tätigen.

Eine Unterschrift beider Parteien wird empfohlen.

Bis zum vollständigen Nachweis eines Eigentümerwechsels bleibt der Kunde zahlungspflichtig.

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Informationen zum Zählerwechsel im Bereich des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrte Kunden,

im Verbrauchsjahr 2019 werden die Hauptwasserzähler im Auftrag und auf Kosten des Verbandes in den betreffenden Haushalten durch den Mitarbeiter des TAZ Herrn Roland Krüger ausgewechselt. Er verfügt über einen Dienstausweis. Die betroffenen Haushalte werden dazu rechtzeitig informiert und entsprechende Termine vereinbart. Terminvereinbarungen zum Wechsel der Wasserzähler sind bitte dringend einzuhalten, Leerfahrten müssen sonst kostenpflichtig in Rechnung gestellt werden.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Hauptzähler mit einem KFR-Ventil, Zählerbügel, einem Druckminderer sowie einem Filter zu installieren sind, auch Unterzähler sind mit einem KFR-Ventil zu versehen. Dies wird in den Richtlinien des Deutschen Vereins des Gas und Wasserfaches (DVGW) zwingend vorgeschrieben. Die Kosten für die o. g. Ersatzteile werden jedoch nicht erstattet, da dies Bestandteile der Kundenanlage sind.

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung Alt-Schadow

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Alt-Schadow lädt alle Jagdgenossenschaft zu seiner ordentlichen Vollversammlung am Freitag, dem **15.02.2019, um 19.00 Uhr**, in Hohenbrück in der Gaststätte „Treue“ ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bestätigung der Jahresrechnung 2018/2019
7. Beschluss des Haushaltsplans 2019/2020
8. Entlassung des Vorstandes
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Bericht der Pächtergemeinschaft
11. Sonstiges

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

J. Miethling

Jagdgenossenschaftsvorsitzender

Jagdgenossenschaft Hohenbrück/Neu Schadow

Einladung an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hohenbrück/Neu Schadow zur 2. Mitgliederversammlung im Jagdjahr 2018/2019 am **8. März 2019, um 19.00 Uhr**, im Gasthaus „Treue“ in Hohenbrück

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Vorlage und Billigung Niederschrift aus der letzten Genossenschaftsversammlung vom 27.04.2018 (gem. § 10 Abs. 6 der Satzung)
3. Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
 - 3.1. Allgemeine Ausführungen
 - 3.2. Zur Jagdverpachtung ab dem Jagdjahr 2019/2020 zum 1. April 2019 für 12 Jahre
 - 3.3. Informationen zur Ausschreibung der Verpachtung
 - 3.4. Ergebnis der Ausschreibung
- 3.5. Vorschlag zur Verpachtung ab dem 1. April 2019 (Jagdjahr 2019/2020) für 12 Jahre
- 3.6. Beschluss der Genossenschaftsversammlung über die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung ab dem 1. April 2019 (gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f der Satzung)
4. Verschiedenes

Hinweis: Im Fall der Vertretung eines Jagdgenossen ist zu den Eigentumsnachweisen eine schriftliche Vollmacht vorzulegen (siehe § 7 in Verbindung mit § 10 Abs. 4 der Satzung).

Peter Ostwald
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Siegadel

Einladung

Am Sonnabend, dem **2. März 2019**, findet um **18.30 Uhr** im Gemeindehaus in Siegadel die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Siegadel statt.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen, an der Vorstellung und Abstimmung der neuen Pachtverträge teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Verlesen des Protokolls und Bestätigung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht der Jagdpächter
5. Vorstellung und Erläuterung der neuen Pachtverträge mit Klärung eventueller Fragen der Jagdgenossen
6. Beschluss über die Teilung des Jagdbezirks in zwei Jagdbögen
7. Beschluss über die Annahme der Jagdpachtverträge durch die Jagdgenossenschaft
8. Unterzeichnung der Pachtverträge
9. gemütliches Beisammensein mit eventuell kultureller Umrahmung (Jagdhornbläser)

Jagdgenossenschaft Siegadel
Vorstand

Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide ist am **20.02.2019**.

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx Datei. Bitte **keine** pdf.-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an m.kurrar@maerkische-heide.de

Bitte den Redaktionsschluss beachten!



Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

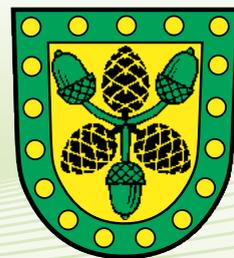
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 37,20 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

GEMEINDE JOURNAL

Märkische Heide



Jahrgang 16

Märkische Heide, den 6. Februar 2019

Nummer 2



Foto: Brigitte Obst

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 6. März 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

Mittwoch, der 20. Februar 2019

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf

www.maerkische-heide.de

■ Inhalt

Amtlicher Teil

Beilage

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0
 Telefax: 035471 851-55
 oder 035471 851-17
 Internet: www.maerkische-heide.de
 E-Mail: info@maerkische-heide.de

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Preisskat und Rommee waren ein voller Erfolg!

Nach etlichen Jahren der Abstinenz und dem Wunsch einzelner älterer Kameraden, doch wieder einmal einen Preisskat durchzuführen, fand sich ein Organisationsteam zusammen. Vorbereitende Zusammenkünfte fanden Anfang Dezember und im Januar statt.

Schon die ersten Anmeldungen zeigten das rege Interesse und übertrafen somit schon unsere Erwartungen.

39 Anmeldungen beim Skat und 21 beim Rommee sorgten für ein volles Haus am Samstag, dem 19.01.2019 bei Jana Beinio in Groß Leuthen. Ab 13 Uhr trafen schon die ersten Spieler ein. Nach der Anmeldung beim Hauptschiedsrichter Hansi und bei Frau Ingrid Mertke wurden um 14 Uhr durch H.-G. Fechner und der Bürgermeisterin Frau A. Lehmann noch einmal alle Spielerinnen und Spieler recht herzlich begrüßt und „Gut Blatt“ gewünscht. Während des Spielablaufes herrschte gutes familiäres Klima, von toller Bedienung für Getränke und später auch für Speisen begleitet. Helgas Riesenbratwurst war der Renner! Die Rommeespieler waren etwas schneller, Skat zog sich etwas hin. Es fehlte aber nicht an Spannung. Bei der Siegerehrung gab es viel Beifall und Spaß bei der Aussuche nach den richtigen Preisen. Zum Schluss wurde durch viele Spieler der Wunsch geäußert, die Tradition nicht nur aufgelebt zu lassen, sondern wieder fortzuführen. 2 tolle Wanderpokale und Urkunden wurden durch die Gemeindeverwaltung gesponsert.



Foto: H.-G. Fechner

Folgende Ergebnisse wurden erreicht:

Einzel Rommee:	Mannschaft Rommee:
1. Platz R. Fechner	1. Platz FFw Biebersdorf
2. Platz K. Recla	2. Platz Kl. Leine/Kuschkow
3. Platz C. Gumprich	3. Platz Alt - Schadow

Einzel Skat:	Mannschaft Skat:
1. Platz N. Pfersich 2.656 Pkt.	1. Platz FFw Groß Leuthen 6.995 Pkt.
2. Platz S. Lindow 2.491 Pkt.	2. Platz FFw Glietz 6.980 Pkt.
3. Platz H. Meyer 2.400 Pkt.	3. Platz FFw Gröditsch 6.725 Pkt.

Das Organisationsteam

Lindenpflanzungen im Dezember 2018 im OT Hohenbrück

Im Jahr 2018 übergab Frau Ingrid Raus aus Bad Sassendorf der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Märkische Heide eine Spende in Höhe von 500 Euro zur Ersatzpflanzung von Lindenbäumen in der Alten Hauptstraße im OT Hohenbrück. Da Frau Raus aus Hohenbrück stammt und sich immer noch mit dem Ort verbunden fühlt, sammelte sie anlässlich ihres runden Geburtstages Geld anstatt Geschenke ein.

Am 12.12.2018 war es dann so weit und die 2 Linden wurden durch eine Fachfirma im OT Hohenbrück gepflanzt. Die Gemeinde möchte sich auf diesem Wege recht herzlich bei Frau Raus bedanken für ihr Engagement für den Ortsteil Hohenbrück und der übergebenen Geldspende.

gez. Annett Lehmann
 Bürgermeisterin



Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide
 Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

anzeigen.wittich.de

Danksagung Weihnachtsmarkt 2018 „Weihnachtszauber“ in Wittmannsdorf

Am 08.12.2018 war es wieder so weit, der traditionelle 23. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide öffnete um 12 Uhr seine Marktstände in Wittmannsdorf. Gemäß dem Motto „Weihnachtszauber“ hatten sich alle Budenbesitzer einiges einfallen lassen, damit ihre Marktstände im vorweihnachtlichen Glanz erstrahlen. Gleiches galt natürlich auch für den Ortsteil selbst. Hier wurden keine Kosten und Mühen gescheut, den Besuchern des Weihnachtsmarktes ein stimmungsvolles Ambiente zu bieten. Das bunte Markttreiben wurde von vielen anderen Ortsteilen unserer Gemeinde aktiv unterstützt. Die angebotenen Leckereien hatten einen guten Absatz bei den Besuchern. Natürlich konnte man auch kleinere Weihnachtsgeschenke an den einzelnen Ständen erwerben. Leider hatten wir diesmal mit dem Regenwetter etwas Pech, aber viele Schaulustige ließen sich durch das schlechte Wetter nicht von einem Besuch abhalten.

Zum Gottesdienst um 13 Uhr in der Wittmannsdorfer Kirche waren auch die „Happy Gospel Singers“ aus Zossen zu hören. Sie vervollständigten ihr Programm dann später auch auf der großen Bühne für alle Besucher des Weihnachtsmarktes.

Mit dem Stollenanschnitt durch die Bürgermeisterin Annett Lehmann und dem Ortsvorsteher Fred Nitz wurde um 14 Uhr die offizielle Weihnachtsmarkteröffnung vollzogen. Vielen Dank der Bäckerei Schulze aus Pretschen für den prächtigen Stollen.

Das Programm unserer Jüngsten auf der Bühne gehörte wie jedes Jahr zu den Höhepunkten unseres Marktes und war auch wieder ein voller Erfolg. Folgende Einrichtungen beteiligten sich: die Kitas aus Kuschkow, Groß Leuthen und Pretschen sowie der „KiWi-Hort“ und die Grundschule Gröditsch. Für jeden Geschmack war etwas dabei, so dass jede Einrichtung das Weihnachtsthema anders auf der Bühne darstellte. Vielen Dank für den tollen Einsatz an alle Kinder und Erzieher sowie an die Eltern.

Natürlich fand auch unsere Stiefelaktion im Jahr 2018 wieder statt. Der Nikolaus musste 110 Stiefel füllen. Viele Kinder freuten sich über den Inhalt der Stiefel und so mancher Papa lernte die Stiefelfarben seiner Kinder an diesem Nachmittag richtig kennen.

In Wittmannsdorf gab es auch wieder den Wettbewerb „Wer schmückt den schönsten Weihnachtsbaum“. Daran haben sich leider nur 2 Teams beteiligt, diesen hatten aber großen Spaß und beide gingen als Sieger hervor.

Der Weihnachtsmann und seine Engel kamen diesmal mit einem Truck angereist, was nicht nur die Kinderaugen zum Leuchten brachten. Mit kleinen Leckereien wurden dann alle belohnt, die in den Sack des Weihnachtsmannes greifen durften. Um 17 Uhr wurde in der Kirche das Märchenprogramm „Die goldene Gans“ als Gemeinschaftsprojekt der Kreismusikschule Dahme-Spreewald und der Theatergruppe des Paul-Gerhard-Gymnasium Lübben aufgeführt. Dieser Programmpunkt wird von unseren Besuchern besonders gern angenommen, um sich auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Abgerundet wurde das Programm mit einem Lampion- und Fackelumzug mit den Goyatzer Blasmusikanten und einem Feuerwerk.

Einen herzlichen Dank dem Ortsteil Wittmannsdorf und seinen Vereinen für die Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes 2018. Die Organisation hat super geklappt. Aus der Gemeindeverwaltung möchte ich mich besonders bei Ilka Paulick bedanken, die alle Fäden der Organisation gut zusammenhielt. Natürlich möchte ich mich auch bei allen Besuchern bedanken, dass sie uns auch im Jahr 2018 die Treue gehalten haben und mit ihren Einkäufen für Umsatz gesorgt haben, trotz der schlechten Wetterbedingungen. So freue ich mich jetzt schon auf den Weihnachtsmarkt 2019 in unserer Gemeinde.

Kein so großes Fest funktioniert ohne die Mithilfe von Sponsoren und Unterstützer. Wir sagen Danke an:

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben

CEP Central European Petroleum GmbH

Zimmerei Peter Ostwald Hohenbrück-Neu Schadow

Hoffmann & Frommelt GbR Groß Leuthen

Generalagentur Jürgen Kny Lübben

EPP Planung und Projektierung GmbH Lübbenau

Arztpraxis Dr. Jana Knieschke Schlepzig

G & R GmbH Krausnick

Gröditscher Agrarbeteiligungs GmbH

Arztpraxis Mathias Kohlick Groß Leuthen

GSP-Grundstücks Service & Pflege GmbH Lübbenau

KFZ-Meisterwerkstatt Karsten Kohts Schuhen-Wiese

GaLaBau Feind GmbH Lübben

Schilder-Service Ziemainz Inh. Mario Ziemainz Lübben

Zimmermann GmbH & Co. KG

Fuhrunternehmen Burkard Grötchen Krugau

Fahrschule Norbert Hecker Wittmannsdorf

Erzeugergemeinschaft Fleischschwein e. G. Groß Leine

Feuerlöschpumpen Service-Werkstatt Dipl.-Ing. Hartmut Köppen Werder

Metallbau & Bauschlosserei Schulz GbR Kuschkow

Gesche - Brunnenbaugesellschaft Lebus mbH Lebus

E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Ost Brandenburg

UKA Projektträger GmbH & Co. KG

Vermessungsbüro ÖbVI Cathérine Ebert Luckau

Schwimmbecken und Freizeitanlagen Budich GmbH Lübben

Büttner Immobilien Erkner

Bestattungshaus Bauz Lübben

Wiemann Lehrmittel

K & R Baugesellschaft mbH

Stadt Lübben (Spreewald) – Baubetriebshof

Gemeinde Märkische Heide – Baubetriebshof

Pyrotechniker/Schützenpunkt - Michael Noack Groß Leuthen

Spreewaldevents Bork Lange Lübben

DJ Jens + Sven

Jegasoft Media e.K. Lübben

Elektro-Nimtz GmbH - Fred Nitz & Mitarbeiter

Tischlerei Yves Nitz & Mitarbeiter

WEHRFRITZ GmbH

Spreewelten GmbH Lübbenau

Spreewood Distillers GmbH Schlepzig

ELDORADO Abenteuer GmbH Templin

Tropical Islands Krausnick/Groß Wasserburg

Holländerwindmühle Straupitz/Spreewald

Scharmützelbob Bad Saarow

Hofladen Landgut Pretschen

Landbäckerei Kathrin Schulze Pretschen

Revierförster Jens Regelski

Fielmann AG

Malermeister Fred & Sabine Bullack Plattkow

Wettermuseum e. V. Tauche OT Lindenberg

Biosphäre Potsdam GmbH

Gläserne Molkerei GmbH Münchehofe

EWE AG Strausberg

Schwapp Schwimm- und Badeparadies Fürstenwalde

Kletterwald Lübben

Filmpark Babelsberg

Fußpflege Simone Simmen Wittmannsdorf

Agrargenossenschaft Wittmannsdorf

Firma Motorland Scherbatzki

den teilnehmenden Vereinen/Dörfern für die vielfältige Standgestaltung und für Tische & Bänke,

der Feuerwehr Wittmannsdorf-Bückchen

den vielen Mitgliedern des Heimatvereins Wittmannsdorf-Bückchen 03 e. V. und den anderen Helfern aus dem Ortsteil um

Martina Lehmann und Fred Nitz

Annett Lehmann

Bürgermeisterin

Tourismus & Kultur

Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule

1726 – 2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

Schlösser und Gärten der Mark

Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

Silberlinge und Seidenspinner Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1

Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatigen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 6,90 Euro.

+++ NEU +++ NEU +++ NEU +++ NEU +++ NEU +++

Kindergarten in Groß Leuthen seit (125 Jahren) 1892

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 2

Der KulturArche-Märkische Heide e. V. hat ein kleines Jubiläums-Büchlein über die Groß Leuthener Kitageschichte mit vielen Fotos & Erinnerungen herausgebracht: Preis 5,00 Euro.

Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Tourist-info) Groß Leuthen.

Ausschreibung

24. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide 2019

Wir suchen für das Jahr 2019 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „24. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide“ bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien. Bitte reichen Sie **bis zum 28.02.2019** eine kurze Bewerbung mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung, evtl. Kurzbeschreibung über die Einbindung der einzelnen Ortsteile/Vereine/Einrichtungen, ... Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick (Tourismus & Kultur) unter der Telefonnummer 035471 851-13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung.

Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung.
(Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13

Touristinformation Märkische Heide – Veranstaltungskalender 2019

Für die bisherige Zusammenarbeit möchte ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken und wie in jedem Jahr auf die Erstellung/Neuaufgabe des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2019 hinweisen.

Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden:

Touristinformation Märkische Heide

OT Groß Leuthen

Schlossstraße 13a

15913 Märkische Heide

Tel.: 035471 851-13

Fax.: 035471 851-55

E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Bitte beachten Sie die Angaben Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer! Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender natürlich auch zwischendurch aktualisiert werden. Der Veranstaltungskalender erscheint auch im Internet auf der Seite www.maerkische-heide.de (Menü Veranstaltungen).



Das **13. Kinderfest**
der Gemeinde Märkische Heide
findet **am Sonntag - 25. August 2019**
auf dem Gutshof in Pretschen statt.

Künstler, Vereine, Einrichtungen und
interessierte Akteure
können sich gerne melden.

Wer uns dabei in jeglicher Form unterstützen möchte,
kann sich in der Gemeindeverwaltung bei Ilka Paulick,
Tel. 035471 851-13 oder
per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de melden.

Ansprechpartner vor Ort: Mroscina e. V.
E-Mail: info@pretschen.de
Tel. 035476 169964

Wir sagen Danke für 10 Jahre Musical AG

Eine besondere Musical-Aufführung erlebten am Freitag, dem 11.01.2019 die Schüler und Lehrer der Grundschule Gröditsch. Am späten Nachmittag hatten auch Eltern, Großeltern und Gäste die Gelegenheit, Ritter Schrott und sein Gefolge ein letztes Mal bei ihren Abenteuern zu erleben. Vor der Vorstellung ergriff Lisette Zobel das Wort und betonte, wie sehr die Musical AG unser Schulleben bereicherte und in der Öffentlichkeit wirkte. Sie bedankte sich im Namen der Schule und des Schulvereins für 10 Jahre Engagement und hervorragende Arbeit mit den Kindern. Der Schulverein der Grundschule Gröditsch ließ es sich nicht nehmen, allen Darstellern ein kleines Präsent zu überreichen.

„Wohin mit dem Gespenst?“, war die große Frage. In einer tollen Verbindung von Spiel, Tanz und Gesang brachten unsere Musical AG - Kinder die Zuschauer mit den witzigen Dialogen zum Lachen und mitreißenden Tanzeinlagen zum Staunen. Die Schauspieler, Tänzer und Sänger, oft in einer Person, hatten einmal mehr mit Frau Köppen fleißig Texte gelernt sowie eifrig geprobt. So wurde die Abschlussvorstellung ein voller Erfolg. Wir alle danken Birgit Köppen und ihrem Helferteam: Karin Trentzsch, Romy Falk, René Kluge und vielen stets hilfsbereiten Eltern und Großeltern, die im Hintergrund mitwirkten, für die vielen unterhaltsamen Stunden. Auf keinen Fall darf unser Hausmeister Jörg Kaatsch ungenannt bleiben, der immer bei den Kulissen und der Technik mit Rat und Tat dabei war.

Auch Herr Krauße, Seniorenbeauftragter der Gemeinde Märkische Heide, ergriff nach der Vorstellung das Wort und bedankte sich im Namen der vielen Senioren für die gute Zusammenarbeit und den damit verbundenen gemeinsamen Auftritten bei Frau Köppen und ihrer Arbeitsgemeinschaft.



Einen Trost gibt es für uns. Unsere Schule wird sich weiter in der Öffentlichkeit präsentieren, denn unter der Leitung von Simone Dziubaty und Kathrin Lowa proben bereits die Kinder der Theater AG fleißig für ihren 1. Auftritt.

An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen, uns bei unserem Schulverein sowie den vielen Eltern und Großeltern zu bedanken, die uns im ersten Schulhalbjahr bei vielen Aktivitäten unterstützten. Besondere Höhepunkte waren der Weihnachtsprojekttag in der Schule sowie der Auftritt der Klasse 4a beim Weihnachtsmarkt der Gemeinde in Wittmannsdorf. Eindrucksvoll stellten die trommelnden Mädchen und Jungen mit ihrem Weihnachts-Potpourri unter Beweis, dass sie auch die leisen Töne beherrschen. Die anschließende Samba riss die Zuhörer förmlich mit und versetzte alle trotz des regnerischen Wetters in fröhliche Stimmung.

U. Schneider
Grundschule Gröditsch

Veranstaltungen aus Ihrem Ort.

Jetzt aktuell auf ...

www.localbook.de

Achtung! Achtung!

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Zu unserer diesjährigen Fastnacht laden wir Sie ganz herzlich **am Freitag, dem 01.03.2019, um 15.00 Uhr, in die Gaststätte „Zum Grünen Baum“ in Kuschkow ein.** Wie immer gibt es eine Kaffeetafel und Abendessen. Für die Unterhaltung sorgen die „Märkischen Hupfdohlen“ und Schüler der Grundschule Gröditsch. **Anmeldungen bitte bis Freitag, den 22.02.2019** bei den Ortsverantwortlichen. Es lädt ein der

Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide



Frauen und Mädchen aufgepasst – wir suchen EUCH!

Wie schon im letzten Gemeindejournal erwähnt, wollen wir den Versuch starten und schauen, ob es in unserer Gemeinde Mädels und Frauen ab 16 Jahren gibt, die gerne sportlich aktiv werden möchten. Wir sind gespannt, ob es eine Neuauflage einer Frauenfußballmannschaft in Gelb und Blau geben wird! Wenn wir dein Interesse geweckt haben, dann melde dich **bis zum 10. Februar 2019** per WhatsApp bei Haiko Reiche unter der Nummer 0172 9270841 für weitere Infos.



Biebersdorfer Fastnacht 2019

Liebe Einwohner, liebe Gäste
wir freuen uns auf fröhliche Tage!
Fastnachtstanz am 15.02.2019,
um 19:30 Uhr, im Landgasthof Biebersdorf
mit „TREND DISCO“

Zampern am 16.02.2019
Treffpunkt 08:30 Uhr am Landgasthof Biebersdorf
Mit den „Spreewälder Jungs“

Eierkuchenball am 23.02.2019,
um 19:00 Uhr,
im Landgasthof Biebersdorf
mit „Monument“

Der Dorfclub



Leibcheler Fastnacht 2019

Samstag, den 16.02.19, um 11.00 Uhr Treff zum Zampern in der Gaststätte, (Abend gemütlicher Ausklang)

Samstag, den 23.02.19, ab 15.00 Uhr Kinderfasching mit Clown Faxilus mit der Riesenrutsche und anschließender Kinderdisco für Klein und Groß????

Es sind alle recht herzlich dazu eingeladen!

Samstag, den 02.03.19, ab 19.00 Uhr Eierkuchenball mit der Discothek „Spreewälder Soundmix“ und einem kleinem Programm????



Fastnacht in Kuschkow in der Gaststätte Hoffmann



Freitag, 22.02.2019

um 20.00 Uhr Fastnachtstanz mit der **Neo Partyband**

Samstag, 23.02.2019

ab 9.00 Uhr Zampern (Beginn: Pretschener Straße)

ab 20.00 Uhr Disco mit DJ Jens

Sonntag, 10.03.2019

ab 11.00 Uhr Frühschoppen mit Mittagsbuffet und den
„Goyatzer Blasmusikanten“

Wir freuen uns auf euch.

Die Fastnachtsgesellschaft

Gröditscher Fastnacht 2019

Hallo Fastnachtsfreunde ...

Freitag, den 01.03.2019

Fastnachtstanz mit „DJ Jens“ und eigenem Showprogramm

Beginn 19.30 Uhr

Samstag, den 02.03.2019

Zampern Treff 9.00 Uhr

Samstag, den 16.03.2019

Eierkuchenball mit „DJ Ronny“
und kleiner Überraschung!!!

Beginn 19.00 Uhr



Alle Veranstaltungen finden im Musikclub Gröditsch e. V.
statt!

Wir freuen uns auf euch ...

Euer Fastnachtskomitee

FASTNACHT IN ALT-SCHADOW

mit „Centrix“

FR 22.02.

Beginn:
20:00 UHR

FEST DER BLASMUSIK

SO 24.02.

ALT-SCHADOW

im beheizten Festzelt an der Feuerwehr

11 - 15 UHR

Original Prostataler Blasmusikanten und
Spreetaler Blasmusikanten



Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schulen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 37,20 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Abschied von Pfarrer Klemp-Kindermann

Am 13. Januar wurde Pfarrer Arndt Klemp-Kindermann mit einem feierlichen Gottesdienst in Groß Leine verabschiedet. Der 43-Jährige verlässt die Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland. Am 1. Februar tritt Klemp-Kindermann eine Pfarrstelle in Teltow im Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf an. „Es sind gefüllte und gesegnete Jahre gewesen, in denen solche besonderen Ereignisse wie die Sanierung der Kirche in Kuschkow gelangen oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit über die Dorfgrenzen hinweg, die zur Bildung der Evangelischen Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland im Dezember 2015 führte“, erinnert sich der Pfarrer. Schließlich konnte im vergangenen Jahr die Sanierung des Gemeindehauses in Groß Leuthen mit einem großen Gemeindefest gefeiert werden. Aber auch privat durfte der gebürtige Rheinländer nach einer überstandenen Krankheit prägende Ereignisse mit und in den Gemeinden erleben: Die Hochzeit mit Frau Saskia und die Geburt des Sohnes Jonathan sowie der 40. Geburtstag, den er eigentlich nicht feiern wollte und an dem dann auf einmal das ganze Haus voller Gemeindeglieder war. „Wir sind traurig, dass er geht, aber auch dankbar für die Jahre, die er bei uns seinen Dienst versah“, sagt Heidrun Kohts, Vorsitzende des Gemeindegemeinderates. Die sieben Kirchkörfer seien mit Pfarrer Arndt Klemp-Kindermann immer mehr zusammengewachsen und es hätte viele neue Ideen für die Gemeindeglieder gegeben. Es sind persönliche Gründe, die Familie Kindermann zum Wechsel bewegen. Am 30. Januar steht der Umzugswagen vor der Tür im Pfarrhaus Krugau, wo die Familie seit 2009 wohnte. In Teltow warten etwa 4.500 Gemeindeglieder, die der Pfarrer gemeinsam mit einem Kollegen betreuen wird. „Wie es mit der Pfarrstelle weitergeht, wird derzeit in den Gremien des Kirchenkreises besprochen“, sagt Superintendent Thomas Köhler. Die Vakanzverwaltung wird ab dem 1. Februar Pfarrer Christoph Hanke aus Straupitz übernehmen.



Foto: Franziska Dorn

Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland

Gemeindebüro Tel. 035471 4 27

Sprechzeit: Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr

**Vakanzverwalter ab 01.02.2019 Pfarrer Christoph Hanke,
Tel. 035475 496**

10.02.2019, Letzter Sonntag nach Epiphania

Groß Leine 09:30 Uhr

Leibchel 11:00 Uhr

17.02.2019, Septuagesimae

Pretsch 09:30 Uhr

Wittmannsdorf 11:00 Uhr

24.02.2019, Sexagesimae

Groß Leuthen 10:00 Uhr

02.03.2019, Samstag

Groß Leuthen 09:30 Uhr Weltgebetstag für Kinder im Gemeindehaus

03.03.2019, Estomihi

Krugau 09:30 Uhr Abendmahl

Pretsch 11:00 Uhr Abendmahl

06.03.2019, Beginn der Passionszeit

Wittmannsdorf 19:00 Uhr Passionsandacht

10.03.2019, Invokavit

Kuschkow 16:00 Uhr Weltgebetstag

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i. R.

Tel.: 035476 431

Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Harald Schulz

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

03546 3009

Mobil: 0171 4144051 | Fax: 03535 489-241
harald.schulz@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN**



www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Haus der Generationen



Klein Leuthener Weg 8

15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen

Tel. 035471 809458

Handy 0151 54409013

E-Mail: hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de

SOZIALE Drehscheibe – für ein MITEINANDER in der Märkische Heide



Montag

09.30 – 11.00 Uhr

mobile Sprechstunde

PEKiP (ab 25.02.2019 nur mit Anmeldung und mind. 5 TN)

18.00 – 19.00 Uhr

Bauch, Beine, Po

Dienstag

09.30 – 12.00 Uhr

08.45 – 09.30 Uhr **Reha Sport** in der Turnhalle Groß Leuthen

CreativZeit gemütlicher Rentnertreff

Jeden letzten Dienstag kochen wir gemeinsam ab 10.00 Uhr Mittag.

09.30 – 12.00 Uhr und

14.00 – 17.00 Uhr

14.00 – 17.00 Uhr

Offener Treff

JuniorClub (Hausaufgabenbetreuung, Internet, gem. Basteln)

Idigo Qigong

17.30 – 18.30 Uhr

Mittwoch

09.30 – 11.30 Uhr

10.00 – 11.00 Uhr

09.30 – 12.00 Uhr und

14.00 – 17.00 Uhr

14.00 – 15.00 Uhr

Computerkurs für Anfänger
Yoga

Offener Treff

FIT für die (Ur) Enkel

14.00 – 16.00 Uhr

14.00 – 17.00 Uhr

14.00 – 17.00 Uhr

17.30 – 18.30 Uhr

18.30 – 19.30 Uhr

17.30 – 19.00 Uhr

Computerkurs

Spielenachmittag

JuniorClub

Pilates

Pilates

Fitnessraum Offenes Angebot für Jugendliche

Donnerstag

09.00 – 10.30 Uhr

Fit im Alltag Walking, Fitness, Koordinationstraining

09.30 – 12.00 Uhr

Offener Treff

17.30 – 18.30 Uhr

Idigo Qigong

18.30 – 19.30 Uhr

Rückenschule

Freitag

17.30 – 19.00 Uhr

mobile Sprechstunde

Hallensport in der Turnhalle Offenes Angebot für Jugendliche

17.30 – 19.00 Uhr

Hatha Yoga

Der Ortsbeirat Groß Leuthen veranstaltet jeden letzten Dienstag im Monat eine öffentliche Ortsbeiratssitzung -> nächster Termin: 26.02.2019

„Jung erklärt Alt“ - Kennen Sie Ihr Smartphone? Wissen Sie wie es geht, mit den angesagten und vielgenutzten Apps? Jugendliche zeigen und üben mit Ihnen den Umgang mit WhatsApp und Co.

Wo: Jugendclub Groß Leuthen

Wann: 18.02., 15.04., 10.06. -

jeweils von 17.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Information können telefonisch erfragt werden.

„Vitamine von A bis Z“

... na ja, das haben die Jungköchinnen der Ludwig-Leichhardt-Oberschule dann doch nicht geschafft. Aber richtig lecker und gesund war ihr 3-Gänge-Menü auf jeden Fall: „BRANDENBURG MI-NESTRONE + RED CHICKEN + YELLOW DREAM“.

Auch in diesem Jahr nahmen die besten Koch-AG-Schülerinnen am EWE-Wettbewerb der Region teil. Wenn sie auch nicht den 1. Platz belegten – einer auf dem Podest war's ganz sicher. Großer Fleiß bei den Vorbereitungen, eigene kreative Ideen, stundenlanges Üben auch am häuslichen Herd – Jasmin Richter, Emelie Böhm, Lucy Krüger, Celina Pröhl – haben das super gemacht. Dafür erhielten sie ein großes Lob von der EWE-Kochjury für sauberes und kollektives Arbeiten beim Zubereiten, Dekorieren und Präsentieren. Auch die Küchenchefs des Hotels „ESPLANDE“ schlossen sich an.

Marleen Jahn war unsere „Ersatzfrau“, sie hätte im „E-Fall“ für jede ausgefallene „Zubereiterin“ einspringen können Dank auch an sie. Seit Jahren schon sind die genannten Schülerinnen Mitglieder der AG „KOCHEN“ unserer Schule. Sie haben viel gelernt für ihre eigene Zukunft.

An dieser Stelle ein Dank an alle, die der Kochgruppe so viel Hilfe gegeben haben!!! Das beginnt mit Rezeptvorschlägen, geht über Dekorationsvorschlägen bis hin zur Begleitung der Gruppe durch die Sozialarbeiterin der Schule. Natürlich danken wir auch den Eltern, die die Teilnahme der Gruppe ermöglichten.

PS: Die restlichen Vitamine werden bei einer der nächsten öffentlichen Veranstaltungen der „LLOS“ kreiert. Es gibt da auch noch viel mehr Köche!